

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Versteigerung erfolgt im eigenen Namen für fremde Rechnung – die nicht besonders gekennzeichneten eigenen Nummern ausgenommen – nach der im Katalog angegebenen Reihenfolge.
2. Die Mindeststeigerung beträgt:
bis 50 € = 2 € bis 100 € = 5 € bis 200 € = 10 € bis 500 € = 20 € bis 1000 € = 50 € bis 2000 € = 100 € bis 5000 € = 200 € Ab 5000 € = 500 €
3. Die Versteigerung erfolgt in Euro. Es werden nur Gebote in dieser Währung berücksichtigt. Die im Katalog ausgedruckten Preise sind Schätzpreise, die unter- und überboten werden können. Der Ausruf erfolgt in der Regel 10% unter der Schätzung, sofern nicht bereits mindestens zwei höhere Gebote vorliegen. Aufträge, die die Schätzpreise um mehr als 10% unterschreiten, können nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.
4. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag, wenn nach dreimaligem Ausruf kein Übergebot abgegeben wird. Bei mehreren gleich hohen schriftlichen Geboten erhält das zuerst eingegangene Gebot den Zuschlag, sofern kein Saalbieter das Gebot übersteigert. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird der Gegenstand erneut ausbezogen.
5. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr an dem ersteigerten Gegenstand unmittelbar auf den Käufer über. Das Eigentum geht jedoch erst nach vollständiger Bezahlung des Gesamtpreises an den Erwerber über (§ 455 BGB).
6. Der Käufer hat auf den Zuschlag ein Aufgeld von 15% zu entrichten. Auf den Gesamtbetrag (Zuschlagpreis + Aufgeld) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer erhoben, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
Privaten Käufern, die ihren Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat haben, wird die deutsche Umsatzsteuer berechnet. Händler, die ihren Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat haben, werden gebeten, bei ihren Geboten ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.) anzugeben, damit die ersteigerte Ware umsatzsteuerfrei geliefert werden kann. Ausländischen Käufern, die nicht Mitglied der EU sind, wird beim Versand ins Ausland ein Aufgeld von 15% netto berechnet sowie Porto-, Verpackungs- und Versicherungskosten. Es ist bankspesenfrei zu zahlen. Anwesende Käufer müssen am Versteigerungstage bar an das Auktionshaus bezahlen. Bei schriftlichem Gebot muss innerhalb einer Woche nach Eingang der Rechnung gezahlt werden. Öffentlichen Institutionen und Museen wird ein Zahlungsziel bis zu 4 Wochen eingeräumt. Der Versand des ersteigerten Gutes erfolgt auf Kosten des Erwerbers durch Paket bzw. Büchersendung, für ausländische Kunden Einschreibbrief oder Paket.
7. Bei Annahme- oder Zahlungsverzug haftet der Käufer für die daraus entstehenden Schäden, insb. auch für Währungs- und Zinsverluste. Der Versteigerer kann in diesen Fällen entweder Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Im letzteren Fall geht der Ersteigerer seiner Rechte aus dem Zuschlag verlustig. Der Gegenstand kann auf Kosten des Käufers nochmals versteigert werden. In diesem Fall haftet der erste Käufer für den Ausfall; auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
8. Die Auktionsware kann vor der Versteigerung zu den angegebenen Zeiten besichtigt werden. Die Beschreibung im Katalog ist gewissenhaft durchgeführt. Sie begründet jedoch keine Rechts- oder Sachmängelhaftung gemäß §§ 434, 459 ff, BGB. Für die Echtheit der angebotenen Objekte wird garantiert, soweit nichts Gegenteiliges aus dem Text hervorgeht.
9. Begründete Beanstandungen müssen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich eingereicht worden sein. Lots sowie Angebote in "gering erhalten" oder "schön" sind von einer Reklamation ausgeschlossen. Bei Lots verstehen sich die Zahlenangaben immer als "Circa"-Angaben, auch wenn dies im Einzelfall nicht ausdrücklich gesagt ist.
10. Die Versteigerer sind berechtigt, Kaufgelder und Kaufgeldrückstände im eigenen Namen einzuziehen und einzuklagen.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Hamburg.
12. Durch die Erteilung eines Auftrages oder auch durch die Abgabe eines mündlichen oder schriftlichen Gebotes werden diese Versteigerungsbedingungen ausdrücklich anerkannt. Bei mündlich bzw. fernmündlich übermittelten Geboten, die nicht oder nicht rechtzeitig schriftlich bestätigt werden, gehen eventuelle Irrtümer zu Lasten des Auftraggebers. Sie können nicht als Reklamationsgrund anerkannt werden.
13. Die Auktionsergebnisse erscheinen nach Möglichkeit mit dem nächstfolgenden Katalog. Einzelergebnisse können nur auf Anfrage unter Beifügung des Rückportos bzw. eines Freiumschlages mitgeteilt werden.
14. Der Versand der Bücher erfolgt erst nach Abschluss der Münzen-Auslieferung.
15. Die Zusendung des Kataloges wird aus Kostengründen eingestellt, wenn der Kunde sich während 3 Auktionen weder beteiligt noch die Katalogschutzgebühr von 10 € entrichtet hat.
16. Solange Kataloginhaber, Auktionsteilnehmer und Bieter sich nicht gegenteilig äußern, versichern sie, dass sie den Katalog und die darin enthaltenen zeitgeschichtlichen Gegenstände aus der Zeit 1933-1945 nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung oder Lehre, der Berichterstattung über die Vorgänge des Zeitgeschehens oder ähnlichen Zwecken dient (§§ 86, 86a, StGB).

Die Versteigerer: Dagmar und Detlef Tietjen, 20095 Hamburg, Spitalerstr. 30